



Merkblatt

Stand: 10/2024

Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP)

Die Gewährung von Beihilfen zur Erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP) richtet sich nach § 22 Abs. 1 BVO und Anlage 3 Nr. 15:

Voraussetzungen

Aufwendungen für eine EAP sind nur aufgrund einer krankenhausesärztlichen Verordnung, einer Verordnung von Ärztinnen/Ärzten mit den Gebietsbezeichnungen Orthopädie, Neurologie, Chirurgie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin oder von Allgemeinärztinnen/Allgemeinärzten mit der Zusatzbezeichnung Physikalische und Rehabilitative Medizin beihilfefähig.

Des Weiteren muss eine der nachfolgend genannten Indikationen vorliegen:

1. Wirbelsäulensyndrome mit erheblicher Symptomatik bei
 - a) frischem, nachgewiesenem Bandscheibenvorfall (auch postoperativ) oder Protrusionen mit radikulärer, muskulärer und statischer Symptomatik,
 - b) nachgewiesenen Spondylolysen und Spondylolisthesen mit radikulärer, muskulärer und statischer Symptomatik,
 - c) instabilen Wirbelsäulenverletzungen im Rahmen der konservativen oder postoperativen Behandlung mit muskulärem Defizit und Fehlstatik oder
 - d) lockerer korrigierbarer thorakaler Scheuermann-Kyphose $> 50^\circ$ nach Cobb,
2. Operation am Skelettsystem
 - a) posttraumatische Osteosynthesen oder
 - b) Osteotomien der großen Röhrenknochen,
3. prothetischer Gelenkersatz bei Bewegungseinschränkungen oder muskulärem Defizit
 - a) Schulterprothesen,
 - b) Knieendoprothesen oder
 - c) Hüftendoprothesen,
4. operativ oder konservativ behandelte Gelenkerkrankungen (einschließlich Instabilitäten)
 - a) Kniebandrupturen (Ausnahme isoliertes Innenband),
 - b) Schultergelenkläsionen, insbesondere nach
 - aa) operativ versorgter Bankard-Läsion,
 - bb) Rotatorenmanschettenruptur,
 - cc) schwerer Schultersteife (frozen shoulder),
 - dd) Impingement-Syndrom,
 - ee) Schultergelenkluxation,
 - ff) Tendinosis calcarea oder
 - gg) Periathritis humero-scapularis (PHS) oder
 - c) Achillessehnenrupturen und Achillessehnenabriss und
5. Amputationen.

Umfang einer Erweiterten ambulanten Physiotherapie

Die EAP umfasst je Behandlungstag in der Regel folgende Leistungen:

- krankengymnastische Einzeltherapie,
- physikalische Therapie nach Bedarf,
- medizinisches Aufbautraining

und bei Bedarf folgende zusätzliche Leistungen:

- Lymphdrainage oder Massage/Bindegewebsmassage,
- Isokinetik,
- Unterwassermassage.

Verlängerung der EAP

Eine Verlängerung der EAP erfordert eine erneute ärztliche Verordnung. Eine Bescheinigung der Therapieeinrichtung oder der bei dieser beschäftigten Ärzte reicht nicht aus.

Abschluss/Nachweis der EAP

Nach Abschluss der EAP ist der Beihilfestelle die Therapiedokumentation zusammen mit der Rechnung vorzulegen. Die durchgeführten Leistungen sind durch den Patienten auf der Tagesdokumentation unter Angabe des Datums zu bestätigen.

Beihilfefähige Höchstbeträge

Der beihilfefähige Höchstbetrag für die EAP beträgt je Behandlungstag **108,10 €** (Behandlungen in der Zeit vom 01.10.2019 bis zum 31.10.2024) bzw. **115,30 €** (Behandlungen ab dem 01.11.2024).

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen zur Gewährung von Beihilfen zu Aufwendungen einer Erweiterten ambulanten Physiotherapie geben. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass dieses Merkblatt nur die in der Praxis wichtigsten Fragestellungen erläutern kann. Rechtsansprüche können Sie hieraus nicht ableiten.

Weitere Informationen zur Beihilfe erhalten Sie im Internet unter www.lff.rlp.de (Fachliche Themen -> Beihilfe).